

- j) Anleitung der staatlichen Organe in den Kreisen und Gemeinden bei der richtigen Organisation der Massenarbeit.

2. Kontrolle über die Durchführung der Gesetze und Verordnungen sowie der Beschlüsse der Regierung, der Bezirkstage, Kreistage und der Räte der Bezirke und Kreise

Dazu gehört insbesondere:

- a) Kontrolle der termingemäßen Durchführung der Gesetze und Verordnungen sowie der Beschlüsse der Regierung, der Bezirkstage, Kreistage und ihrer Räte sowie über deren Popularisierung vor der Bevölkerung.
- b) Entgegennahme der Protokolle der Sitzungen der Bezirkstage und Kreistage sowie der Räte der Bezirke und Kreise. Vorlage der den geltenden Gesetzen nicht entsprechenden Beschlüsse an die Räte der Bezirke und Kreise.

3. Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmethoden

Dazu gehört insbesondere:

- a) Studium der Tätigkeit der Bezirks- und Kreistage, ihrer Räte, Abteilungen und Einrichtungen sowie der Haus- und Straßenvertrauensleute, Auswertung und Verallgemeinerung der gewonnenen Erfahrungen sowie Schaffung von Beispielen.
- b) Organisierung von Komplex- und Zweigkontrollen unter Hinzuziehung verantwortlicher Mitarbeiter der entsprechenden Zweige des Staatsapparates, von Spezialisten, Abgeordneten und Mitgliedern des Aktivs der ständigen Kommissionen.
- c) Kontrolle der regelmäßigen Durchführung der Sprechstunden für die Bevölkerung sowie Kontrolle der